

Betriebsanweisung

Tätigkeiten bei denen Metallstäube anfallen

gemäß § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung	Kobalt ist bis zu 75% in Kobalt-Chrom- bzw. Kobalt-Chrom-Molybdänlegierungen enthalten.
Gefahren für Mensch und Umwelt	Kobalthaltige Metallstäube werden bei Ausarbeitung und Politur von Modellgüssen, Kronen und Brücken aus Kobalt-Chrom-Legierungen freigesetzt. Kobalt ist mindergiftig, Sensibilisierungen sind durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Bei längerer Exposition besteht die Gefahr ernster Gesundheitsschäden.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln	Stäube nicht einatmen. Stäube an der Entstehungsstelle absaugen (geprüfte Absaugeinrichtungen, geprüfte Filter nach DIN EN 60335-2-69 für Staubklassen H; regelmäßige Wartung der Absaugeinrichtungen und regelmäßiger Filterwechsel).
Verhalten im Gefahrfall Erste Hilfe	Bei Augen- oder Hautkontakt mit Wasser abspülen. Nach Einatmen größerer Mengen Arzt konsultieren.
Sachgerechte Entsorgung	Filter als Sondermüll entsorgen (Lieferfirma oder Entsorgungsbetrieb)
Produktname/Gefahrstoff in der Praxis	Arbeitsbereich